



Protokoll der
SITZUNG DES GEMEINDERATES
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 14/12/2022 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif.			entsch.-giustif.	unentsch.-ingiustif.
SCHNEIDER Martin				GUGGENBERGER Theodor			
NIEDERWOLFSGRUBER Katharina				SCHNEIDER Meinhard			
WÖRER Franz				DURNWALDER Michael			
ELZENBAUMER Lukas				GRÄBER Alexander		X	
GRASSL Andreas				LANER Hildegard			
NIEDERWOLFSGRUBER Paul				OBERLECHNER Christian			
OBERRAUCH Michael		X		PRAMSTALLER Manfred		X	
ZINGERLE Paul							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführerin fungiert die Gemeindesekretärin, Frau Dr. FRÖTSCHER Verena.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Lukas Elzenbaumer und Hildegard Laner.

Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

1) Bericht des Bürgermeisters.

Umfahrung Percha:

Die Baustelleneinrichtung und erste Vorbereitungsarbeiten haben inzwischen begonnen. Die Gemeindeverwaltung ist in intensivem Austausch mit der Bauleitung und den Baufirmen bzgl. der Umgestaltung des Knoten West, der Nutzung der Bahnhof-Parkplätze, der Leitungsinfrastrukturen und vielen anderen organisatorischen Thematiken. Mit der Abteilung Tiefbau und dem Landesrat herrscht Einigkeit, den Knoten West landschaftsschonender und kompakter auszuführen. Die einfachste Lösung mittels Kreisverkehrs direkt auf der Durchzugsstraße ist für das Land jedoch ausgeschlossen.

Gemeindeentwicklung:

Die drei Partnergemeinden Percha, Rasen-Antholz und Olang haben mittlerweile ihre Beschlüsse zur Zusammenarbeit gefasst. Mit der Unterschrift der zwischengemeindlichen Vereinbarung Anfang 2023 soll das Verfahren gestartet werden. Bis jetzt wurde zugewartet, da die Landesregierung die Tarifordnung für die Planer genehmigen musste und Klärungen über die Modalitäten für die Vergaben ausständig waren.

Staatlicher Wiederaufbaufond und KITA:

Die Gemeinde hat an mehreren Ausschreibungen zur Nutzung der europäischen Förderungen teilgenommen:

- Im EDV-Bereich (Digitalisierung öffentlicher Dienste, Cloud, PagoPa, digitale Meldungen) wurden der Gemeinde 154.745 € zugesprochen, welche an den Gemeindeverband weiter beauftragt werden.
- Für den Planungswettbewerb des Seniorenwohnheimes Pfalzen trägt die Gemeinde Percha einen Förderbetrag von 20.940,89 € bei.
- Für den möglichen Bau einer Kita in Percha wurden 524.612,22 € zugesagt. Die Umsetzung ist noch zu klären, da die Fristen vom Staat zu eng gesetzt wurden.

Im Bereich Sport gab es interessante Ausschreibungen, wobei die Gemeinde Percha leider die Voraussetzungen nicht erfüllen konnte.

Ergänzung Landschaftsleitbild Südtirol (von 2002)

Mit Beschluss der Landesregierung vom 08.11.2022 wurde das Verfahren zur Ergänzung des Landschaftsleitbildes Südtirol von 2002 eingeleitet. Es wurden einheitlicher Übergangsbestimmungen definiert, um die Bautätigkeiten in Natur- und Agrargebieten zu regeln, die aktuell nicht mehr möglich waren. Diese Übergangsbestimmungen sind gültig, bis die Gemeinden ihre Landschaftspläne angepasst haben. Anmerkungen und Stellungnahmen können in der Gemeinde abgegeben werden.

Tarife für Müll, Trink- und Abwasser 2023

Die drei Gebühren werden erörtert.

Energiegemeinschaften

Das Thema bleibt für die Gemeinden weiterhin interessant. Momentan wartet man auf die staatlichen Durchführungsbestimmungen. Mit Bemühen und Unterstützung der Bezirksgemeinschaft besteht ein starkes Interesse an einer übergemeindlichen Zusammenarbeit innerhalb der sog. Primärkabine d.h. des desselben Umspannwerkes.

2) Buchhaltung - Ernennung des Rechnungsprüfers für die Dreijahresperiode 2023-2025. - Beschluss Nr. 22/2022

Der Bürgermeister informiert über die Ernennung des Rechnungsprüfers, die Gemeindesekretärin ergänzt hinsichtlich der vorgeschlagenen Person.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. Herrn Dr. Renè Bachmann aus Niederdorf als Rechnungsprüfer dieser Verwaltung für die Dreijahresperiode 2023 – 2025 zu ernennen;
2. zur Kenntnis zu nehmen, dass vorgenannte Person sich bereit erklärt hat, den Auftrag anzunehmen und keine vom Gesetz vorgesehenen Unwählbarkeits- bzw. Unvereinbarkeitsgründe bekannt sind;
3. den Vorbehalt einzufügen, dass der Auftrag an Herrn Dr. Renè Bachmann widerrufen werden kann, sollte er seine Ausbildung als Rechnungsprüfer nicht im Jahre 2023 abschließen;
4. Herrn Dr. Renè Bachmann steht ferner die Rückvergütung der Fahrtspesen sowie eventuell die effektiven Kosten, welche aus Verpflegung und Aufenthalt erwachsen und zwar in jenem Ausmaß wie sie für die Mitglieder des Gemeindeausschusses festgelegt werden zu;
5. innerhalb von 20 Tagen nach Rechtskraft der Ernennungsmaßnahme dieselbe dem Schatzmeister, dem Regierungskommissariat und der Landesregierung mitzuteilen;
6. die Verpflichtung der Ausgabe erfolgt mit getrenntem Beschluss des Gemeindeausschusses.

3) Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 229/2022 vom 03.11.2022 betreffend die 4. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2022 - Behebung eines Betrages vom vinkulierten Verwaltungsüberschusses (Fondone-Finanzmittel) zur Deckung der Mehrkosten im Bereich Energie. - Beschluss Nr. 23/2022

Die Gemeindesekretärin erläutert kurz diese relativ kurze Haushaltsänderung, welche sich aufgrund der gestiegenen Stromkosten notwendig erwiesen hat und die durch „Covid-Gelder“ (fondone) abgedeckt werden durfte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 229/2022 vom 03.11.2022 getätigte 4. Haushaltsänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2022 zu ratifizieren;
2. insgesamt Euro 58.723,20 der Fondone Gelder, die im Verwaltungsüberschuss 2021 der Gemeinde vinkuliert sind, zur Deckung der Energiespesen zu beheben;
3. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
4. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

4) Buchhaltung - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 242/2022 vom 22.11.2022 betreffend die 6. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2022. - Beschluss Nr. 24/2022

Die Gemeindesekretärin erklärt die Positionen der umfangreichen Haushaltsänderung, mit welcher die Gehälter umgebucht wurden und die gesamten Investitionen richtiggestellt wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die mit Gemeindeausschussbeschluss Nr. 242/2022 vom 22.11.2022 getätigte 6. Haushaltsänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokuments (ESD) 2022 zu ratifizieren;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

5) Buchhaltung - Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2023 für die Feuerwehren von Percha und Oberwielenbach. - Beschluss Nr. 25/2022

Der Vizebürgermeister erörtert die Positionen in den beiden Haushaltsvoranschläge der Freiwilligen Feuerwehren Percha und Oberwielenbach.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (VBM Theo Guggenberger) bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Haushaltsvoranschlag des Jahres 2023 einer jeden in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

	FF. Percha	FF. Oberwielenbach
Ordentliche Einnahmen	€ 33.400,00	€ 35.285,00
Außerordentliche Einnahmen	€ 149.000,00	€ 0,00
Einnahmen aus Diensten für Rechnung Dritter	€ 3.500,00	€ 0,00
Übernahme Verwaltungsüberschuss	-----	0,00 €
Gesamteinnahmen	€ 185.900,00	€ 35.285,00
Ordentliche Ausgaben	€ 30.550,00	€ 31.285,00
Außerordentliche Ausgaben	€ 151.850,00	€ 4.000,00

Ausgaben aus Diensten für Rechnung Dritter	€ 3.500,00	€ 0,00
Gesamtausgaben	€ 185.900,00	€ 35.285,00

- gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

6) Buchhaltung - Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes 2023 - 2025 (ESD). - Beschluss Nr. 26/2022

Die Gemeindesekretärin erläutert Auszüge aus dem umfangreichen Strategiedokument und geht kurz auf die Missionen der Gemeinde ein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

- das einheitliche Strategiedokumentes (ESD) 2023 - 2025 laut Prämissen und dem Begleitbericht zu genehmigen;
- die Genehmigung des Haushaltsvoranschlages erfolgt mittels getrenntem Beschluss;
- gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

7) Buchhaltung - Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2023 - 2025. - Beschluss Nr. 27/2022

Die Gemeindesekretärin veranschaulicht anhand einer Tabelle die Verschuldung der Gemeinde (Darlehen und Rotationsfond) und verliest die für 2023 geplanten Investitionen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

- den Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 - 2025 der Gemeinde Percha mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

EINNAHMEN

Tit.	Beschreibung	Kassa	2023	2024	2025
	Anfangskassastand	€ 748.265,97			
	Verwendung mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss		€ 0,00	0,00 €	0,00 €
	Mehrjähriger zweckgebundener Fonds für laufende Ausgaben		€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

	Mehrfähriger zweckgebundener Fonds für Investitionen		€ 35.532,16€	€ 0,00	€ 0,00
1	laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen	€ 934.516,57	€ 739.869,01	€ 758.589,01	€ 771.419,01
2	laufende Zuweisungen	€ 974.403,19	€ 711.878,70	€ 709.178,70	€ 710.478,70
3	außersteuerliche Einnahmen	€ 1.444.871,38	€ 1.194.397,95	€ 1.112.697,53	€ 1.120.417,53
4	Einnahmen auf Kapitalkonto	€ 3.827.216,81	€ 1.903.914,72	€ 438.686,14	€ 388.688,14
5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
6	Aufnahme von Schulden	€ 1.030.500,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
7	Vorschüsse vom Schatzmeister	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00
9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	€ 928.500,00	€ 928.500,00	€ 928.500,00	€ 928.500,00
	Summe Titel	9.540.007,95 €	5.878.560,38€	4.347.651,38€	4.319.501,38€
	Summe Einnahmen	10.288.273,92€	5.914.092,54€	4.347.651,38€	4.319.501,38€
	Mutmaßlicher Kassaendstand	704.990,59 €			

AUSGABEN

Tit.	Beschreibung	Cassa	2023	2024	2025
1	laufende Ausgaben	€ 2.874.739,01	€ 2.514.458,84	€ 2.486.271,27	€ 2.506.097,23
2	Investitionsausgaben	€ 5.210.530,30	1.901.619,68 €	€ 400.858,94	€ 350.858,94
3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
4	Rückzahlung von Darlehen	€ 169.514,02	€ 169.514,02	€ 132.021,17	€ 134.045,21
5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00	€ 400.000,00
7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten	€ 928.500,00	€ 928.500,00	€ 928.500,00	€ 928.500,00
	Summe Titel	€ 9.583.283,33	€ 5.914.092,54	€ 4.347.651,38	4.319.501,38 €
	Summe Ausgaben	€ 9.583.283,33	€ 5.914.092,54	€ 4.347.651,38	4.319.501,38 €

- das allgemeine Programm für die öffentlichen Arbeiten - siehe Aufstellung der Investitionen – ebenfalls zu genehmigen;
- im Finanzjahr 2023 die Einhebung der im Titel I des Voranschlages auf scheinenden Steuern und Gebühren zu ermächtigen, wie diese vom Gesetz festgelegt bzw. mit den entsprechenden Beschlüssen genehmigt worden sind;
- festzuhalten, dass die Ausgaben für Dienste auf Nachfrage einzelner Personen in dem vom Gesetz vorgeschriebenen Prozentsatz durch entsprechende Einnahmen abgedeckt sind;

5. festzuhalten, dass die Einnahmen aus den Trinkwasser- und Abwassergebühren wenigstens 90 % der Ausgaben für die Führung des Dienstes decken sowie jene des Müllabfuhrdienstes ebenso wenigstens 90 % der entsprechenden Ausgaben;
6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

8) Steueramt - Südtiroler Einzugsdienste AG (SEDAG) - Genehmigung des Tarifplanes für die Dienstleistung der technologischen Vermittlung "pagoPA" vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025. - Beschluss Nr. 28/2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Tarifplan für die Dienstleistung der technologischen Vermittlung „pagoPA“ für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025 wie folgt zu genehmigen:

Tarifplan für die Dienstleistung der technologischen Vermittlung „pagoPA“

1) Für die Erbringung der Dienstleistung der technologischen Vermittlung "pagoPA", auf welche sich der zwischen den Parteien geschlossene Dienstleistungsvertrag bezieht, zahlt die Körperschaft der Gesellschaft eine Vergütung in Höhe von 0,25 Euro (nullkommafünfundzwanzig Euro), zzgl. MwSt. sofern anwendbar, für jede erfolgreich abgeschlossene Transaktion, welche über die Zahlungsplattform der Gesellschaft durchgeführt wird, einschließlich der von pagoPA mit dem "Code 9" gekennzeichneten Zahlungen, für die kein spezifischer telematischer Beleg (RT) ausgestellt wurde, sofern sie der einzelnen Gläubigerkörperschaft zuzurechnen ist.

2) Unabhängig von der Anzahl der jährlich durchgeführten Transaktionen ist zu Lasten der einzelnen Körperschaft ein in Rechnung gestellter Mindestbetrag von 50,00 €/Jahr, sowie eine Höchstvergütung für jede Körperschaft in Höhe von 80.000 €/Jahr (einschließlich der variablen Kosten pro Transaktion) vorgesehen.

3) Der der Gesellschaft gemäß den Absätzen 1 und 2 geschuldete Betrag wird abschließend und unter Bezugnahme auf alle Transaktionen in Rechnung gestellt, die in den Semestern, welche, am 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres enden, durchgeführt wurden, wobei die Zahlung 30 Tage nach dem Datum der Rechnungsstellung erfolgt.

9) Steueramt - Verordnung über den Trinkwasserversorgungsdienst - Abänderung der Verordnung. - Beschluss Nr. 29/2022

Der Vizebürgermeister erläutert kurz die Änderung, welche die Berechnung des sogenannten „Baustellenwassers“ betrifft und vor allem bei den großen und neuen Baustellen zum Tragen kommt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. aus den in den Prämissen genannten Gründen die Verordnung über den öffentlichen Trinkwasserversorgungsdienst Art. 18 Provisorische Anschlüsse Absatz 2 wie folgt abzuändern:
„2. Diese Anschlüsse sind zeitlich begrenzt und dürfen erst nach Anbringen eines Wasserzählers, welcher von der Gemeinde zu einem Preis von 100,00 € zur Verfügung gestellt wird, in Betrieb genommen werden.“

2.a) Es wird die bezogene Wassermenge verrechnet sowie die für den jeweiligen Zähler vorgesehene Fixgebühr. Sollte es wegen Defekts oder Beschädigung des Wasserzählers nicht möglich sein, die bezogene Wassermenge zu erheben, wird jedenfalls eine Pauschalgebühr von 100,00 € pro 400 m³ oberirdischer Kubatur oder Bruchteil berechnet.“

bzw. Art. 18 Absatz 4 zu ergänzen:

„4. Mit dem Baustellenwasser ist so sparsam wie möglich umzugehen. Es darf kein Missbrauch betrieben werden. Sollte der Betreiber bei den entsprechenden Kontrollen Übertretungen feststellen, wird die Wasserlieferung eingestellt.“

2. die vorherige Verordnung wird durch diese ersetzt;
3. gegenwärtig zu halten, dass der Gemeinde aus diesem Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf;
4. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

10) Steueramt - Genehmigung der neuen Verordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS). - Beschluss Nr. 30/2022
--

Die Gemeindesekretärin erläutert die Änderung der Bezugsnorm und die sich daraus ergebende Notwendigkeit die neue Verordnung für die GIS zu genehmigen. Es werden keine substantziellen Änderungen angebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die beiliegende neue Verordnung betreffend die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS), bestehend aus 9 Artikeln, welche wesentlichen und ergänzenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
2. die vorliegende Verordnung ersetzt ab 01.01.2023 die bestehende GIS-Verordnung;
3. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
4. gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln.
5. gegenständlichen Beschluss der Landesabteilung Örtliche Körperschaften zu übermitteln;
6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**11) Steueramt - Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) - Freibeträge und Steuersätze. -
Beschluss Nr. 31/2022**

Die Gemeindesekretärin veranschaulicht die geltenden Hebesätze der Gemeindeimmobiliensteuer, welche hier nicht abgeändert, sondern nur bestätigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. für die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) ab dem Jahr 2023 den ordentlichen Steuersatz in der Höhe von 0,76 % für die nicht zur Verfügung stehenden Wohnungen gemäß Art. 2, Abs. 2 der GIS-Verordnung und für die anderen von den Landesbestimmungen vorgesehenen Immobilien festzulegen;
2. ab dem Jahr 2023 den Freibetrag für die Hauptwohnungen samt Zubehör gemäß Art. 10, Absatz 3 des L.G. vom 23.04.2014, Nr. 3 in der Höhe von Euro 744,44 festzulegen;
3. ab dem Jahr 2023 folgende Steuererleichterungen in Bezug auf die GIS-Steuer festzulegen:
 - a) für die Wohnungen samt Zubehör gemäß Art. 1, Absatz 1, Buchstabe a) der GIS-Verordnung (kostenlose Nutzungsleihe):
Steuersatz: 0,4 %;
4. ab dem Jahr 2023 den unter Art. 2, Absatz 1 der GIS-Verordnung (für die Privatzimmervermietung verwendeten Gebäude) vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 0,3 % festzulegen;
5. ab dem Jahr 2023 den unter Art. 2, Absatz 1 der GIS-Verordnung (für die Urlaub auf dem Bauernhof verwendeten Gebäude) vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 0,3 % festzulegen;
6. ab dem Jahr 2023 den unter Art. 2, Absatz 2 der GIS-Verordnung (zur Verfügung stehende Wohnungen) vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 1,56 % festzulegen;
7. ab dem Jahr 2023 den unter Art. 2, Absatz 3 der GIS-Verordnung (Zubehöreinheiten der zur Verfügung stehenden Wohnungen) vorgesehenen erhöhten Steuersatz in der Höhe von 1,56 % festzulegen;
8. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichem Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;
9. gegenständlichen Beschluss dem Finanzministerium über das Portal www.portalefederalismofiscale.gov.it telematisch zu übermitteln;
10. gegenständlichen Beschluss der Landesabteilung Örtliche Körperschaften und Sport zu übermitteln.
11. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollstreckbar zu erklären.

12) Sekretariat - Geschäftsordnung des Gemeinderates - Genehmigung der Abänderung. - Beschluss Nr. 32/2022

Die Gemeindesekretärin erklärt, dass die Änderungen vor allem den neuen Kodex über die Gemeindeordnung und das Kapitel hinsichtlich der Abhaltung von Sitzungen des Gemeinderates in Videokonferenz betrifft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Geschäftsordnung des Gemeinderates, bestehend aus 52 Artikeln, gemäß Mitteilung des Südtiroler Gemeindenverbandes abzuändern und zu ergänzen;
2. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

13) Bauamt - Ersetzung eines effektiven Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes in der Kommission für die Feststellung der Unbewohnbarkeit von Wohnungen. - Beschluss Nr. 33/2022

Der Bürgermeister verliert die von der Provinz mitgeteilten neuen Mitglieder, welche nun vom Gemeinderat formell ersetzt werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. Frau Geom. Monika Legierska durch Herrn Geom. Alessandro Becchimanzi, als neues effektives Mitglied (Techniker der Landesabteilung Wohnbau) der Kommission für die Feststellung der Unbewohnbarkeit der Wohnungen zu ersetzen;
2. Herrn Geom. Alessandro Becchimanzi durch Herrn Geom. Thomas Höller, als neues Ersatzmitglied (Techniker der Landesabteilung Wohnbau) der Kommission für die Feststellung der Unbewohnbarkeit der Wohnungen zu ersetzen;
3. festzuhalten, dass die Kommission für Unbewohnbarkeit nun wie folgt zusammengesetzt ist:

	MITGLIED	ERSATZMITGLIED
Sprengelhygieneärztin als Vertreter der Sanitätseinheit	Dr.in Francesca Astride Bonura	Dr.in Livia Borsoi
Gemeindetechniker	Geom. Ulrich Aichner	Geom. Gert Fischnaller
Techniker der Landesabteilung Wohnungsbau als Vertreter des Landes	Geom. Alessandro Becchimanzi	Geom. Thomas Höller

4. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine Ausgabe erwächst, die finanzieller Abdeckung bedarf.

14) Öffentliche Arbeiten - CUP: J61B2202220004 - Erweiterung Heizzentrale bei der Feuerwehrrhalle Oberwielbach - Genehmigung des Ausführungsprojektes. - Beschluss Nr. 34/2022

Der Bürgermeister verliest die Summen des Ausführungsprojektes. GR Paul Zingerle ersucht zu erörtern ob die Beschickung mit Hackschnitzel nicht interessanter wäre oder aber eine Möglichkeit zwischen Pellets und Hackschnitzel zu wechseln. Der Bürgermeister wird den Planer zu einer der nächsten Gemeindeausschusssitzungen einladen um nochmals genau diesen Punkt zu erörtern. GR Elzenbaumer fragt nach ob es noch Kapazität für neue Kunden gäbe.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen bei 12 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. das Ausführungsprojekt vom November 2022 hinsichtlich des Projektes „Erweiterung Heizzentrale bei der Feuerwehrrhalle Oberwielbach“, ausgearbeitet von Dr. Ing. Udo Mall vom Ingenieurbüro iPM und Dr. Ing. Robert Gasser aus Bruneck, in rein technischer Hinsicht, laut folgenden Kostenvoranschlag, zu genehmigen:

Ausschreibungssumme	366.085,78 €
Sicherheitskosten	4.250,00 €
Gesamtbetrag der Arbeiten	370.335,78 €
Unvorhergesehenes	11.110,07 €
Technische Spesen Fürsorgebeitrag + MwSt. (tech. Spesen)	36.394,25 €
MwSt. Baukosten (10 %)	38.144,59 €
Gesamtbetrag	455.984,69 €

2. die entsprechenden Ausgaben mit getrennter Maßnahme zu finanzieren.

15) Allfälliges.

GR Durnwalder fragt nach wann der Arbeiter Florian wieder zurückkommt.

GR Zingerle ersucht um die Belastung der Hundehalter mit den Kosten der Hundekotüten. Zudem ersucht er mit Herrn Mutschlechner Anton Kontakt für die Übergabe der Garagen unterhalb des Kirchplatzes aufzunehmen. Er erinnert daran, dass eine Bürgerversammlung abgehalten werden sollte und fragt nach was eine „Kits“ (Türsicherung) im Kindergarten beinhaltet.

GR Niederwolfsgruber Paul fragt nach wie die Gemeinde beabsichtigt bei den Holztransporten in Aschbach weiter vorzugehen. Greferent Schneider antwortet, dass man nicht beabsichtigt von der heutigen Vorgangsweise abzuweichen.

GR Elzenbaumer ersucht beim Konzessionär des Citybusses bzw. beim Amt für Personennahverkehr zu intervenieren, dass bei der digitalen Anzeige am Graben Bruneck nicht „Poligono“, sondern „Oberwielbach“ angezeigt wird.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 21:50 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

(digital signiert)



DIE GEMEINDESEKRETÄRIN

Dr. FRÖTSCHER Verena

(digital signiert)